

Erscheint täglich
früh 6 Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannesstraße 23.
Sprechstunden der Redaktion:
Mittwochs 10-12 Uhr,
Nachmittags 5-6 Uhr.
Gesamtheit der Redaktion: 10 Uhr.
Die Redaktion empfängt Schriften nach 10 Uhr.

Abnahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Zeitschriften an
Büchern bis 3 Uhr Nachmittags,
an Bonn- und Brüsseler Zeitungen bis 5 Uhr.

In den Filialen für Int.-Annahme:
Otto Stumm, Universitätsstraße 21,
Louis Völker, Käthchenstraße 18, v.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 203.

Montag den 21. Juli 1884.

78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Obwohl die auf dem Gestade für das VIII. Deutsche Bundesfest erreichbaren Ausflüsse so hergestellt worden sind, wie dies nach den bei früheren herartigen Festen gewachten Erfahrungen am zweitmöglichen erscheinen, so sieht man sich doch zur Verhütung jeder irgend möglichen Gefahr für das Publikum veranlaßt, folgende Maßnahmen zu treffen:

Während bergerischer Stunden, zu welchen auf dem Gestade gefeiert wird, d. h. am Sonntag den 20. Juli bis 5 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends und an den folgenden Tagen die einheitliche Sonntag den 27. Juli von Morgen 7 Uhr bis Abend 8 Uhr, bleibt der Schleusenweg von der fogen. Knäppelbrücke an der Molkenstraße bis zur Wegekreuzung im Ronnenholz sowie der von der Kettendücke bis zum Schleusenweg entlang dem Hauptkanal führende Promenadenweg im Ronnenholz für sämtliche Verkehr gesperrt. Auch in während bergerischer Stunden der Besuch des südlichen Schrebergartens verboten.

Die von Schwedt oder durch die Linie von Cottbus kommenden oder doch jahrende Fahrgäste haben den Fahrtweg durch das Ronnenholz nach der von der Wegkreuzung einschlagen; fahrgäste können den von der Wegekreuzung im Ronnenholz direkt nach dem Kettenstege zu fahrenden Promenadenweg benutzen.

Den Weisungen der ausgewählten Sicherheitsposten ist allenfalls Folge zu leisten.

Zwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 20 oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

Leipzig, am 19. Juli 1884.

Der Rath u. das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Erledigt

hat sich bis vor am 7. vergangenen Monats erhoffte, den handelnden Theodor Robert Benedict Hölle betreffende Bekanntmachung.

Leipzig, am 18. Juli 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Bretschneider.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Kartoffeln und Wurzelkörben soll an den Marktverkäufern vergeben werden. Bedingungen liegen zur Einsicht und Unterzeichnung aus. Verschlossene Offerten mit dem Vermerk: „Kartoffeln u.“ sind bis

20. d. M. Mittwochs 10 Uhr

unter abzugeben.

Leipzig, am 19. Juli 1884.

Königl. Garnisonlazarett.

Richtamtlicher Theil.

Leipzig, 21. Juli 1884.

* Die Unfallversicherung trifft, insoweit sie die Arbeiter vor den wirtschaftlichen Folgen der durch Unfälle bewirkten Schädigung an Leib und Leben sichert soll, nur die eine Seite der Sache. Die vorliegenden Maßregeln behalten ihre Bedeutung auch in dem Fall, wenn für die Wiederherstellung der Folgen des Unfalls in weitausgehender Weise gefordert ist. Mit der Unfallversicherung muss die Unfallversicherung willkürlich Hand in Hand gehen. Gemäßdem ist vor dem Eintritt in die Gesetzgebung über die erforderliche Materie der Gedanke einer besonderen gesetzlichen Fürsorge für die Versicherung der Unfälle praktisch im Angriff genommen und über die ersten Studien der Bearbeitung hinaus gestoßen worden. Diese gesetzliche Fürsorge, welche auch im liberalen Lager ihre Bekämpfung funden, suchten den Schuh der Arbeiter ausschließlich in erweiterten Befreiungen der Polizei. Allein es ist klar, daß auf diesen Wege eine allseitig befriedigende Lösung schwerlich sich würde finden lassen. Man würde vor die Alternative der Schuh eines dauernden Kriegszustandes zwischen den Unternehmen und den Organen der Polizei auf der einen und einer mehr formellen als willkürlichen Handhabung der polizeilichen Funktionen auf der anderen Seite gestellt; der Schuh der Arbeiter würde dadurch so wenig völlig beseitigt, wie die Entwicklung der Industrie vor Störungen bewahrt werden. Nach beiden Richtungen liegt eine zugleich größere Garantie für die Durchführung ausreichender Schutzmaßregeln, wenn die Kontrolle in die Hand der Behörden gelegt wird. Die Unternehmer, deren Beiträge von der Zahl und dem Umfang des Unfalls abhängen, haben ein bringendes materielles Interesse, nicht zu dulden, daß von Mitgliedern der Gewerkschaftschaft die Schuhmaßregeln vernachlässigt werden. Dasselbe gilt natürlich von den Arbeitern, deren Leben und Gesundheit in Frage steht. Zugleich werden beide aus der praktischen Kenntnis des Gewerbelebens die Grenzen eingebauen müssen, welche die wirtschaftlichen Bedingungen des Erwerbszweiges der unfallversorgenden Tätigkeit geben. Gerade darin, daß das Unfallversicherungsrecht den Gewerkschaftschaften und ihren aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzten Vorständen die weitestgehenden Rechte und Befugnisse bestellt, liegt ein zugleich wissenschaftliches System der Unfallversicherung, als in einem lediglich auf politischem Grunde aufgebauten. Man wird in der Annahme nicht irren, daß die Übergangszeit vor der Unfallversicherung, da nach dieser Richtung eingezogen, die einzige Möglichkeit ist, die Unfallversicherung zu fördern.

* Die Discussion über den nationalliberalen Parteitag in Überland will in der gegenwärtigen Presse noch immer nicht zur Ruhe kommen, noch immer sprechen die deutschfreimaurischen Richter ihre verständnisvolle „Schuld“ über die Redner jenes Tages und die ultramontane Preßfreiheit, welche zugleich Träger der Fürsorge für die Unfallversicherung werden könnte, gewesen ist.

* Die Discussion über den nationalliberalen Parteitag in Überland will in der gegenwärtigen Presse noch immer nicht zur Ruhe kommen, noch immer sprechen die deutschfreimaurischen Richter ihre verständnisvolle „Schuld“ über die Redner jenes Tages und die ultramontane Preßfreiheit, welche zugleich Träger der Fürsorge für die Unfallversicherung werden könnte, gewesen ist.

Überredeter Versammlung nahm, hat erschöpfender Weise bei unseren Gesetzen von rechts und links einen äußerst unbedeutlichen Einfluß hervorgerufen, man will den künftigen Aufschwung, welcher sich innerhalb der nationalliberalen Partei vollzieht, nicht zugeschlagen und glaubt ihn mit heftigen Angriffen und Schmähungen aus der Welt schaffen zu können. Wenn doch von jeder, wenn es gilt, die nationalliberalen Partei zu verunglimpfen, alle feindlichen Gegenstände vergeben und auch unsere treueren Freunde tragen jetzt nach Möglichkeit dazu bei, diesen Bund gemischten Charakters zu verschärfen: da sieht man die „Volkszeitung“ mit der „Germania“ um die Wette arbeiten und der „Reichs“ die „Reichs“ reicht den Richterischen „Reichstreuen“ freudig lächeln die Hand. Wenn man eine Blümchenzeitung herausgibt, welche unter einer wenig eindrucksvollen Titel steht, so ist sie selbst nicht, und hierzu kann unmöglich die Herrlichkeit unseres öffentlichen Lebens beitragen. Sollte die Geschäftigkeit, mit welcher unsere Parteien sich befähigten, z. B. ganz ohne

Einfluß darauf sein, daß augenblicklich in den östlichen redenden Theilen Norddeutschlands und einer kleinen Nationalbewegung wieder zu erstaunen scheine, daß bei dem östlichen Gefüllt eine Segeitigkeit gegen das Deutschland zu Tage trete, wie sie sonst nur im Kriege oder unmittelbar vor einem Kriege bemerkbar worden sei? Dies wäre um so weniger anzunehmen, als wir hier an den äußersten Rodemars der Deutschen Nation würzen, daß die höchsten östlichen Zeitungen das Röhren zu ihrem Kampfe gegen die deutschen Wahlen nicht zum prächtigen Theile aus dem Reichsleidenschaft, ohne Rücksicht auf die National-Würde, beobachtenden deutschen Parteibürtigkeiten entstehen. Hierin müßt' Wandel geschafft werden! Auf die Dauer für den Reichstag unerträglich, daß die Majorität unseres Reichstags überall folgt, von denen aber der eine Teil all seinen Thun nach Rom schaut, während der andere direkt mit dem Reichstagler zerfällt sei, da schon seine Person für gleichbedeutend mit Feindseligkeit gegen den Reichs-Bismarck gehalten werde. Unter solchen Verhältnissen leide die Freiheit sowohl als das Vaterland. Daraum müßt', wer es ernst meinte mit Beiden, aus allen Kräften dahin streben, daß wieder die nationalliberalen Partei die ausschlaggebende werde, deren Deutlichkeit sei: Hier Kaiser und Reich! Hier Freiheit und Recht! Hier gut deutsch allerwegs! Da dieser zu seien sei eine Ecke, unter ihr zu kämpfen für das Vaterland ein leidender Kühn. Wenn mit diesen Gesinnungen jeder Ammende sich ganz beschäftige, für sie jetzt in seinem Kreise nach seinen Freunden Freunde zu werden, werde am Tage der Wahl der Sieg nicht fehlen. Das Kandidat wurde nach längster Beratung proklamiert und langjähriger Parteibürgerschaft des Kreises Lommatzsch, ferner des Kreises aus Berlin, welcher sich unter überwältigenden Umständen für Übernahme dieser Funktion bereit erklärt hatte. Nach einem dreifachen deputierten Koch auf dem Urteil von seinem Posten abgewichenen schieden die nationalliberalen Partei

aus Urteil von seinem Posten abwehrend schweizerischen Ge- landen in Rom zur ungestümten Rückfahrt zu verlassen, und hat ihm eine in schärfsten Ausdrücken gehaltene Note mit auf den Weg gegeben, welche von der italienischen Regierung aufzufassungen über ihr Verhalten fordert. Der Gesandte, Herr Bauer, wirkte in Rom keinen ganz leichten Stand dabei, da die Mittel, denen er sich zur Errettung seiner Freude bedienen kann, wesentlich moralischer Natur sind und alles davon abhängt, ob das römische Cabinet sich den Verzugungen des Herrn Bauer zugänglich erweisen will oder nicht.

* Über die Verhängung auf der Place de la Concorde zu Paris, die sich aufgrund der Kundgebungen vor der Statue der Stadt Straßburg abspielten, erhält der „Schwabische Merkur“ den beteiligten deutischen Gelehrten nachstehenden Bericht:

* Paris, 1. Juli. Das französische Bericht über das Attentat vom 14. Juli ist vielleicht in einige deutsche Blätter die Schilderung eines Vorfalls auf der Place de la Concorde gekommen, wonach ein Deutscher wegen brausender Beschimpfung, wegen des Staates & a. Ross in Paris bei Bericht, auf die französische Zeitungen das Röhren zu ihrem Kampfe gegen die deutschen Wahlen nicht zum prächtigen Theile aus dem Reichsleidenschaft, ohne Rücksicht auf die National-Würde, beobachtenden deutschen Parteibürtigkeiten entstehen. Hierin müßt' Wandel geschafft werden! Auf die Dauer für den Reichstag unerträglich, daß die Majorität unseres Reichstags überall folgt, von denen aber der eine Teil all seinen Thun nach Rom schaut, während der andere direkt mit dem Reichstagler zerfällt sei, da schon seine Person für gleichbedeutend mit Feindseligkeit gegen den Reichs-Bismarck gehalten werde. Unter solchen Verhältnissen leide die Freiheit sowohl als das Vaterland. Daraum müßt', wer es ernst meinte mit Beiden, aus allen Kräften dahin streben, daß wieder die nationalliberalen Partei die ausschlaggebende werde, deren Deutlichkeit sei: Hier Kaiser und Reich! Hier Freiheit und Recht! Hier gut deutsch allerwegs! Da dieser zu seien sei eine Ecke, unter ihr zu kämpfen für das Vaterland ein leidender Kühn. Wenn mit diesen Gesinnungen jeder Ammende sich ganz beschäftige, für sie jetzt in seinem Kreise nach seinen Freunden Freunde zu werden, werde am Tage der Wahl der Sieg nicht fehlen. Das Kandidat wurde nach längster Beratung proklamiert und langjähriger Parteibürgerschaft des Kreises Lommatzsch, ferner des Kreises aus Berlin, welcher sich unter überwältigenden Umständen für Übernahme dieser Funktion bereit erklärt hatte. Nach einem dreifachen deputierten Koch auf dem Urteil von seinem Posten abgewichenen schieden die nationalliberalen Partei

* Aus Toblach im Pustertal. 17. Juli. schreibt

man der „Vossischen Zeitung“:

* Trotz aller offiziellen Auseinandersetzungen stehen die Deutschen der Italienskismus nicht recht zu tragen. Solche werden die in unsicherer Zeit vor der österreichischen Militärbesetzung zur Sicherung der Tiroler Grenze gegen Italien hin begonnenen Angriffspläne. Wenn man in das durch seine Dolomiten mit Regt. berühmte Tiroler Tal vom Hotel Toblach aus hineinfährt, so gewinnt man heute direkt vor dem bekannten Sonnenberghof einen schönen Blick auf das Vaterland. Hierin müßt' Wandel geschafft werden! Auf die Dauer für den Reichstag unerträglich, daß die Majorität unseres Reichstags überall folgt, von denen aber der eine Teil all seinen Thun nach Rom schaut, während der andere direkt mit dem Reichstagler zerfällt sei, da schon seine Person für gleichbedeutend mit Feindseligkeit gegen den Reichs-Bismarck gehalten werde. Unter solchen Verhältnissen leide die Freiheit sowohl als das Vaterland. Daraum müßt', wer es ernst meinte mit Beiden, aus allen Kräften dahin streben, daß wieder die nationalliberalen Partei die ausschlaggebende werde, deren Deutlichkeit sei: Hier Kaiser und Reich! Hier Freiheit und Recht! Hier gut deutsch allerwegs! Da dieser zu seien sei eine Ecke, unter ihr zu kämpfen für das Vaterland ein leidender Kühn. Wenn mit diesen Gesinnungen jeder Ammende sich ganz beschäftige, für sie jetzt in seinem Kreise nach seinen Freunden Freunde zu werden, werde am Tage der Wahl der Sieg nicht fehlen. Das Kandidat wurde nach längster Beratung proklamiert und langjähriger Parteibürgerschaft des Kreises Lommatzsch, ferner des Kreises aus Berlin, welcher sich unter überwältigenden Umständen für Übernahme dieser Funktion bereit erklärt hatte. Nach einem dreifachen deputierten Koch auf dem Urteil von seinem Posten abgewichenen schieden die nationalliberalen Partei

* Auf Einladung des Amtsrichters Wadewitz in Todenau waren am 11. Juli d. J. in Todenau 140-150

Vertreternämmen der nationalliberalen Partei zusammengetreten, um sich über Aufstellung eines Kandidaten für 4. Schleswig-Holsteinische Wahlkreis für die nächste Reichstagswahl zu einigen. Die Verhandlung wird eingeleitet durch einen Vortrag des Amtsrichters Wadewitz, dem folgender Gedankengang zu Grunde lag: Nachstehend angedeutete

zwei Thesen des Tabakmonopols hat die Partei

und wirtschaftlichen wie politischen Gründen entschieden

zu erwarten werden müsse, daß dieses, durch Verstärkung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beschwerte Einvernehmen nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Frage gestellt wird. In der Erörterung vom 17. März 1881 sprachen die nationalliberalen Partei und die Partei der Gewerkschaften ein gemeinsames Abkommen ab, daß die Partei und wirtschaftlichen wie politischen Gründen entschieden

zu erwarten werden müsse, daß dieses, durch Verstärkung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beschwerte Einvernehmen nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Frage gestellt wird. In der Erörterung vom 17. März 1881 sprachen die nationalliberalen Partei und die Partei der Gewerkschaften ein gemeinsames Abkommen ab, daß die Partei und wirtschaftlichen wie politischen Gründen entschieden

zu erwarten werden müsse, daß dieses, durch Verstärkung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beschwerte Einvernehmen nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Frage gestellt wird. In der Erörterung vom 17. März 1881 sprachen die nationalliberalen Partei und die Partei der Gewerkschaften ein gemeinsames Abkommen ab, daß die Partei und wirtschaftlichen wie politischen Gründen entschieden

zu erwarten werden müsse, daß dieses, durch Verstärkung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beschwerte Einvernehmen nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Frage gestellt wird. In der Erörterung vom 17. März 1881 sprachen die nationalliberalen Partei und die Partei der Gewerkschaften ein gemeinsames Abkommen ab, daß die Partei und wirtschaftlichen wie politischen Gründen entschieden

zu erwarten werden müsse, daß dieses, durch Verstärkung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beschwerte Einvernehmen nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Frage gestellt wird. In der Erörterung vom 17. März 1881 sprachen die nationalliberalen Partei und die Partei der Gewerkschaften ein gemeinsames Abkommen ab, daß die Partei und wirtschaftlichen wie politischen Gründen entschieden

zu erwarten werden müsse, daß dieses, durch Verstärkung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beschwerte Einvernehmen nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Frage gestellt wird. In der Erörterung vom 17. März 1881 sprachen die nationalliberalen Partei und die Partei der Gewerkschaften ein gemeinsames Abkommen ab, daß die Partei und wirtschaftlichen wie politischen Gründen entschieden

zu erwarten werden müsse, daß dieses, durch Verstärkung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beschwerte Einvernehmen nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Frage gestellt wird. In der Erörterung vom 17. März 1881 sprachen die nationalliberalen Partei und die Partei der Gewerkschaften ein gemeinsames Abkommen ab, daß die Partei und wirtschaftlichen wie politischen Gründen entschieden

zu erwarten werden müsse, daß dieses, durch Verstärkung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beschwerte Einvernehmen nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Frage gestellt wird. In der Erörterung vom 17. März 1881 sprachen die nationalliberalen Partei und die Partei der Gewerkschaften ein gemeinsames Abkommen ab, daß die Partei und wirtschaftlichen wie politischen Gründen entschieden

zu erwarten werden müsse, daß dieses, durch Verstärkung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beschwerte Einvernehmen nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Frage gestellt wird. In der Erörterung vom 17. März 1881 sprachen die nationalliberalen Partei und die Partei der Gewerkschaften ein gemeinsames Abkommen ab, daß die Partei und wirtschaftlichen wie politischen Gründen entschieden

zu erwarten werden müsse, daß dieses, durch Verstärkung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beschwerte Einvernehmen nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Frage gestellt wird. In der Erörterung vom 17. März 1881 sprachen die nationalliberalen Partei und die Partei der Gewerkschaften ein gemeinsames Abkommen ab, daß die Partei und wirtschaftlichen wie politischen Gründen entschieden

zu erwarten werden müsse, daß dieses, durch Verstärkung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beschwerte Einvernehmen nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Frage gestellt wird. In der Erörterung vom 17. März 1881 sprachen die nationalliberalen Partei und die Partei der Gewerkschaften ein gemeinsames Abkommen ab, daß die Partei und wirtschaftlichen wie politischen Gründen entschieden

zu erwarten werden müsse, daß dieses, durch Verstärkung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beschwerte Einvernehmen nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Frage gestellt wird. In der Erörterung vom 17. März 1881 sprachen die nationalliberalen Partei und die Partei der Gewerkschaften ein gemeinsames Abkommen ab, daß die Partei und wirtschaftlichen wie politischen Gründen entschieden

zu erwarten werden müsse, daß dieses, durch Verstärkung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beschwerte Einvernehmen nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Frage gestellt wird. In der Erörterung vom 17. März 1881 sprachen die nationalliberalen Partei und die Partei der Gewerkschaften ein gemeinsames Abkommen ab, daß die Partei und wirtschaftlichen wie politischen Gründen entschieden

zu erwarten werden müsse, daß dieses, durch Verstärkung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beschwerte Einvernehmen nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Frage gestellt wird. In der Erörterung vom 17. März 1881 sprachen die nationalliberalen Partei und die Partei der Gewerkschaften ein gemeinsames Abkommen ab, daß die Partei und wirtschaftlichen wie politischen Gründen entschieden

zu erwarten werden müsse, daß dieses, durch Verstärkung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beschwerte Einvernehmen nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Frage gestellt wird. In der Erörterung vom